



Protokoll

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.05.2019
Raum, Ort:	Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Hans-Werner Fechner

Mitglieder

Herr Wilhelm Laaf

Herr Maik Burgdorf

Herr Carsten Heuer

Vertretung für: Herrn Rainer Röcken

Herr Karsten Könnecker

Frau Doris Maurer-Lambertz

Herr Holger Meyer

Herr Andreas Tute

Grundmandat

Herr Malte Cavalli

Herr Christoph Hauschke

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harald Hebisch

Herr Gerhard Nolte

Frau Heike Horrmann-Brandt

Frau Dorit Lonnemann

Herr Horst Matzel

Herr Ulrich Steckel

Beratende Mitglieder

Herr Joachim Krenz

Frau Ingeborg Will

Herr Axel Brandis

Frau Anke Fiebich-Mallwitz

Frau Heike Mika

Frau Ursula Müller Alarcón

Stellvertretende Mitglieder

Herr Dr. Detlef Buhmann

Protokollführung

Sebastian Günther

Verwaltung

Frau Monique Bufe

Frau Cordula Heimbürg

Herr Fabian Laaß

Herr Helmut Maliers

bis NÖ

Gäste

Herr Maik Zilling

für TOP 9 und Beratung NÖ

Entschuldigte:

Mitglieder

Frau Dr. Katrin Esser-Mönning

Verhinderung

Herr Rainer Röcken

Verhinderung

Beratende Mitglieder

Herr Reiner Kaste

Verhinderung

Herr Jan-Philipp Schönaich

Verhinderung

Verwaltung

Frau Andrea Pape

Verhinderung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.02.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Standards bei Kindeswohlgefährdungen
- 6 Das Unterhaltsvorschussgesetz - aktuelle Entwicklungen
- 7 Satzung des Landkreises Peine zur Förderung der Kindertagespflege
- 8 Erläuterungen zur Stellungnahme des kinder- und jugendärztlichen Dienstes im Hinblick auf die Entwicklungsdiagnostik für 4-Jährige
- 9 Berufung der Leitung des Jugendamtes
- 10 Informationen der Verwaltung
 - Inobhutnahmen im Landkreis Peine im Jahr 2018
 - Sachstandsberichte Workshop 2018 und 2019
- 11 Anfragen und Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Fechner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung..

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Fechner stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Ausschussvorsitzender Fechner wünscht die Änderung der Tagesordnung. TOP 9 soll in einen nicht öffentlichen Teil beraten werden. Herr Dr. Buhmann schlägtb vor, Herrn Zilling unter TOP 9 die Vorstellung zu ermöglichen, die Anhörung des Herrn Zilling jedoch unter TOP 1 des nicht öffentlichen Teils durchzuführen.

TO wird so geändert:

Antrag nicht öffentlicher Teil als TOP 1 Weiterführung Berufung der Leitung des Jugendamtes

Einstimmig

Die Tagesordnung wird so geändert.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.02.2019

KTA Laaf dankt dem Kinder und Jugendärztlichen Dienst für die Stellungnahme.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Frau Rademacher – Kindertagespflegeperson im LK Peine – fragt an, ob Mitarbeiter in der Tagespflege an der Ausarbeitung der Satzung Kindertagespflegesatzung mitarbeiten können

ten. Herr Dr. Buhmann gibt seine Bedenken bezüglich einer Mitarbeit bekannt. Zwischenzeitlich sei ein falscher Zeitpunkt, um die Kindertagespflegepersonen mit einzubeziehen, dies hätte vorab erfolgen können. Die Rückmeldungen an das FKSB seien bei der Bearbeitung berücksichtigt worden. Frau van Acken – Kindertagespflegeperson im LK Peine – fragt an, warum Familien im LK Peine nicht individuell gesehen würden. Hier gehe es speziell um die Vereinbarung von Betreuung, Arbeit, insbesondere wenn aufgrund von erneuter Mutterschaft ein Zuhause bleiben erforderlich wird, gehe der Anspruch auf den Vollzeitplatz für das ältere Kind verloren. Familien seien angehalten bei der Beantragung/Bearbeitung und der anschließenden Betreuung viele persönliche Fragen zu beantworten. Dies sei schwer nachzuvollziehen. Herr Dr. Buhmann gibt diesbezüglich an, dass der Rechtsanspruch für 25 Stunden pro Woche gelte. Die Satzung besage, ein individueller Bedarf sei wichtig und werde berücksichtigt. In Zukunft werden die Fälle weiterhin individuell betrachtet und derartige Einzelfälle können somit stärker berücksichtigt werden. In der Vergangenheit (bzw. der alten Satzung) erfolgte eine restriktivere Auslegung des individuellen Anspruchs. Aus dem Gesetz ergebe sich allerdings nur ein Anspruch auf Vormittagsbetreuung und maximal 20 Std pro Woche. Herr Schilder - Prof. TU Braunschweig - schildert einen persönlichen Fall. Herr Schilder wünsche sich eine individuelle Fallbearbeitung. Er fühle sich benachteiligt. Seine Frau sei Apothekerin und müsse donnerstags am Nachmittag arbeiten und Wochenenddienste wahrnehmen. Die Wochenendbetreuung decke er als Kindesvater ab. Die Problematik der Arbeitszeitverschiebungen werde nicht gesehen. Herr Dr. Buhmann entgegnete, die neue Satzung solle eine „lockere Auslegung“ ermöglichen. Die neue Satzung solle ein Gleichgewicht ermöglichen, jedoch müsse weiterhin der Einzelfall betrachtet werden. Frau Landmeier – Kindertagespflegeperson im LK Peine – fragte, warum die Erhöhung des Zahlbetrages für den pädagogischen Aufwand auf 3,00 € nur durch eine zusätzliche Qualifizierung möglich sei. Frau Landmeier verwies auf den hohen Fortbildungsaufwand, welcher mit hohem Kosten und Zeitaufwand verbunden sei. Eine Fortbildung unter jetzigen Umständen wäre frühestens bis 2021 realisierbar. Es bestünde nur die Möglichkeit die Qualifizierung über die Arbeitsjahre zu realisieren. Derzeitig gäbe es 58 Tagesmütter im LK Peine. Frau Landmeier plädiere für eine bessere Vergütung, da alle Tagesmütter qualitativ hochwertige Arbeit leisten und sehr engagiert seien. Auch mit der „Berufserfahrung“ würden zusätzliche Qualifikationen einhergehen und es gäbe auch stetig andere Fortbildungen, die den Wissensstand erweitern. In der Satzung werde allerdings nur diese eine Zusatzausbildung mit hohem Kosten-/Zeitaufwand oder eine zusätzliche Erzieherausbildung gewürdigt. Herr Dr. Buhmann führt aus, es würde zw. einer Qualifizierung über 160 Std. und einer weiteren Qualifizierung über 400 Std. bzgl. der Vergütung unterschieden. Die Fortbildung sei vorher dezidiert erläutert. Herr Dr. Buhmann könne bei entsprechend hoher Beteiligung von Tagesmüttern einen eigenen Kurs in der KVHS anbieten. Frau Fahmi – Kindertagespflegeperson im LK Peine - fragte, warum Tagesmütter nicht mit einem höherem Beitrag über die Berufsgenossenschaft abgesichert seien. Herr Dr. Buhmann beantworte, andere Kommunen zahlen wissentlich keine höheren Beiträge. Die Antwort wurde im Publikum bestritten, Hildesheim würde die Tagespflegepersonen besser absichern, sodass der Höchstsatz an möglichen Arbeitersatzleistungen täglich ausgezahlt würde. KTA Maurer-Lambertz beantragte TOP 7 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Satzung durch die vielen Rückfragen noch nicht beschlussreif sei. Ausschussvorsitzender Fechner plädiert, die Entscheidung auf TOP 7 zu vertagen. Herr Dr. Buhmann sichert zu, dass die Anfragen von der Verwaltung geprüft werden.

5 . Standards bei Kindeswohlgefährdungen

Vorlage: 2019/456

Herr Maliers hält einen Vortrag über den § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung.

KTA Hauschke sehe den Fokus bei Kindeswohlgefährdung in erster Linie bei den Kindeseltern. Er frage sich, warum trotz mehrfacher Gefährdungen in der Vergangenheit immer wieder eine Rückführung in die Herkunftsfamilie angestrebt würde. KTA Hauschke sehe das Rückführungskonzept sehr kritisch. Herr Maliers entgegnete, mit der Rechtsprechung des BGH, (Unverletzlichkeit der Familie) - Hilfen zur Erziehung seien in erster Linie über die Sorgeberechtigten für die Kinder zu leisten, das Jugendamt habe zudem in erster Linie eine unterstützende/aktivierende Rolle.

KTA Hauschke empfindet die Gruppe der Pflegeeltern als nicht mit einbezogen. Herr Maliers entgegnet, dass Pflegeeltern durch den PKD Fortbildungen bekämen. Herr Maliers biete Supervision für Pflegeeltern an.

Ausschussvorsitzender Fechner fragt, wie viele Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2018 durch das Jugendamt LK Peine überprüft wurden.

Herr Maliers beantwortet, dass 227 reine Meldungen, keine akuten Gefährdungen erfolgt seien - bei Anhaltspunkten erfolgte die Bearbeitung der Problempunkte mit den Eltern. Bei 22 Fällen seien Kinder durch Gerichtsverfahren oder direkte Inobhutnahmen geschützt worden.

Kindertagesstätten hätten in der Vergangenheit Gefährdungsmeldungen vorgenommen. Heute müsse die Einrichtung in erster Linie eigenverantwortlich an den Problemstellungen arbeiten. In der Fachberatung berate Herr Maliers Schulen, Kitas und Krippen anonymisiert. Eltern seien daraufhin aufgefordert, zielgerichtet Hilfen anzunehmen. Jugendhilfeplaner Krenz ergänzte, dass das Jugendamt Peine und alle Jugendämter in Niedersachsen im Allgemeinen einen sehr hohen Grad an Aufklärungsarbeit gegenüber Einrichtungen wie Kitas, Krippen und Schulen leisten würden. Jedoch gäbe es auch einen hohen Anteil an Kinderschutzüberprüfungen, welche mit hohem Arbeitsaufwand verbunden seien. Herr Dr. Buhmann bittet Herrn Maliers das Verfahren bei einer 8a Kindeswohlgefährdung zu erläutern. Herr Maliers erörterte, es gäbe klare Verfahrensstandards, festgehalten in der Dienstanweisung und in der Konzeption des Landkreises zum Thema Kinderschutz. Wenn es beim Eingang einer Meldung zur Kindeswohlgefährdung nach Einschätzung der aufnehmenden Mitarbeiterin / des aufnehmenden Mitarbeiters begründete Hinweise auf eine akute oder drohende Gefährdungssituation gibt, ist eine unverzügliche Überprüfung des Sachverhaltes erforderlich. Dabei ist die besondere Schutzbedürftigkeit von Säuglingen und Kleinkindern zu berücksichtigen.

KTA Laaf fragt, ob es aus Vereinen auch Rückmeldungen über Kindeswohlgefährdungen gäbe.

Herr Maliers bejaht die Anfrage. Kinderschutzberatungen würden auch in Vereinen durchgeführt. Zur Sensibilisierung des Themas nehme Herr Maliers auch an Jugendleiterausbildungen der jeweiligen Vereine teil.

KTA Tute fragt, ob es einen Anstieg an Kindeswohlgefährdungen gäbe.

Herr Maliers bejaht die Anfrage mit einem jährlichen Anstieg der Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Im Jahre 2016 seien unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht separat erfasst. Damit ist die deutliche Heterogenität der Meldungen für das Jahr 2016 zu erklären.

6 . Das Unterhaltsvorschussgesetz - aktuelle Entwicklungen **Vorlage: 2019/454**

Frau Buße berichtet über die aktuellen Entwicklungen im Unterhaltsvorschussgesetz.

Die Vorlage und Statistiken sind im Anhang beigelegt.

KTA Herr Hauschke fragt, woher die doch immense Differenz zwischen den 600 Euro Einkommen bei den Elternteilen die UVG-Leistungen erhalten und dem Selbsterhalt von 1080 Euro bei Erwerbstätigen komme. Frau Buße erläutert, dass es sich hierbei um zwei unterschiedliche Angelegenheit handele, die 600,00 €-Einkommensgrenze sei eine Zusatzvoraussetzung, festgelegt im Unterhaltsvorschussgesetz, um den Elternteilen, die Unterhaltsvorschussleistungen erhalten, diese länger zu Gute kommen zu lassen, auch wenn das Kind über 12 Jahre sei. Davor gäbe es den nahezu bedingungslosen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Der Selbstbehalt sei der Betrag, der einem unterhaltspflichtigen Elternteil verbleiben darf, wenn er gesteigert unterhaltspflichtig sei und mit dem er den eigenen Lebensunterhalt bestreiten müsse, dieser sei vom OLG festgesetzt. KTA Horrmann-Brandt fragt, wie oft ein Unterhaltstitel geschaffen werde. Frau Buße entgegnet, dass konkrete Zahlen derzeit nicht geliefert werden können. Es würden aber relativ häufig Unterhaltstitel geschaffen. Diese seien erstmal freiwillig möglich, auch durch tatsächliche Zahlung - vereinfachte Verfahren würden sehr schnell angestoßen, auch bei streitigen Gerichtsverfahren seien in vielen Fällen Unterhaltstitel geschaffen worden. Häufig werde auch wegen eines Versäumnisses Titel geschaffen, da die unterhaltspflichtigen Elternteile nicht mitarbeiten. Die Durchsetzbarkeit sei oftmals schwierig, da häufig keine Zahlungsfähigkeit vorliege und die Pflichtigen auch nicht leistungsfähig seien. KTA Maurer-Lambertz fragt, ob sich die Verlängerung der Zahlung des Unterhaltsvorschusses positiv auf die Kinderarmut ausgewirkt habe. Frau Buße entgegnet, dass bisher keine verlässlichen Zahlen vorhanden seien. Tatsächlich ergäbe sich aber durch

die längere und häufigere Zahlung, wenn der Elternteil nicht zahlen kann, mehr finanzielle Sicherheit für ein Kind. KTA Maurer-Lambertz fragt, wie lange die Bearbeitungszeit nach Antragsstellung bis zur ersten Auszahlung dauere. Frau Buße entgegnet, innerhalb der ersten drei bis vier Wochen nach Antragseingang in 80%/90% aller Fälle. In einigen Fällen auch in der ersten Woche..

7. Satzung des Landkreises Peine zur Förderung der Kindertagespflege Vorlage: 2019/455

Ausschussvorsitzender Fechner fragt, ob über die Satzung unter den neuen Fragestellung überhaupt abgestimmt werden könne. Herr Dr. Buhmann erläutert die Gesamtsituation, die sich auf Krippe/Kindergarten und Tagespflege beziehe. Es sei eine Vereinbarung mit den Gemeinden zwecks Sicherstellung der erforderlichen Betreuungsplätze geschlossen worden. In der Vereinbarung habe man sich verpflichtet, dass der Rechtsanspruch für Betreuungsplätze gewährleistet sei. Damit sollen Klagen gegenüber dem Rechtsanspruch abgewendet werden. Rechtsanspruch gehe vor Kassenlage, die Verpflichtung der zur Verfügungsstellung eines Betreuungsplatzes habe Vorrang. Bisher seien es drei Gemeinden, Vechede, Lenge- de und Wendeburg, in welchen ausreichende Plätze zur Verfügung stünden. Alle anderen Gemeinden wiesen Lücken/Kapazitätsprobleme auf. Herr Dr. Buhmann habe mit allen verantwortlichen Bürgermeistern der Gemeinden gesprochen und auf die Kapazitätsproblematik hingewiesen. Wenn kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden könne, ergäbe sich für die Eltern ein Schadensersatzanspruch. Die Kosten die den Eltern durch eine anderweitige Betreuung entstünden, seien durch den Landkreis als Vorleistung zu tragen. Der Landkreis werde die Ansprüche von den Gemeinden zurückfordern, darüber seien die Gemeinden informiert. Die neue Satzung soll auf eine Kostenpauschalisierung setzen. Es wurde neu aufgenommen, dass 30 Tage für Urlaub und ggf. für Fortbildung zu nutzen sind. Es gibt dafür eine Fortzahlung des festen Betrags. Neu aufgenommen sind feste Beträge, egal welche Qualifikation. Ferner wird bezüglich der Qualifikation differenziert. Es wird höhere Pauschalen für Personen mit umfangreicherer Qualifizierung geben. Die Sätze werden an die jeweiligen Krippengebühren der Gemeinden angepasst, daraus ergeben sich die unterschiedlichen Sätze. Die Verwaltung hat sich mit Satzungen anderer Landkreise (z.B. LK Wolfenbüttel) beschäftigt. Man könne natürlich nicht aus jeder anderen Satzung das Beste herausnehmen. Der LK muss auch weiterhin konkurrenzfähig gegenüber anderen Kommunen sein. In Hildesheim sind andere Sätze vorhanden, die Hildesheimer Satzung ging jedoch erst nach Fertigstellung der eigenen Satzung ein. Herr Dr. Buhmann schlägt folgende Änderung der Satzung vor:

§ 4 laufende Geldleistung:

Die Pauschalen für die Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegepersonen werden um jeweils 0,50 € erhöht Konkret:

§ 4 Laufende Geldleistung (§ 23 Abs. 2a SGB VIII)

(3) Die Kindertagespflegeperson erhält für jedes Kind die folgende laufende Geldleistung pro geleisteter und vom Landkreis Peine anerkannter Betreuungsstunde:

2,00 € für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)

3,00 € für die Anerkennung ihrer Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)

3,50 € für die Anerkennung ihrer Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) erhalten Kindertagespflegepersonen mit dem Nachweise päd. Fachkraft (mind. 560 Std.) Die Frage der Versicherung der Tagesmütter müsse zudem geklärt werden.

KTA Maurer-Lambertz fragt, ob es einen individuellen Kriterienkatalog gäbe, um über den individuellen Betreuungsbedarf für ein Kind zu entscheiden. Herr Dr. Buhmann antwortet, es gäbe keine eindeutigen normativen Regelungen. Man könne sich am SGB VIII orientieren, man habe einen Anspruch auf die Vormittagsbetreuung eines Kindes, dies sei aber unter heutigen Bedingungen nicht realistisch, daher werde der Betreuungsbedarf für ein Kind auf 25 Stunden erhöht. Herr Dr. Buhmann sagt zu, dass die individuellen Bedarfe zu berücksichtigen seien, jedoch sollten keine übersteigerten Bedarfe abgedeckt werden, z.B. 50 Stunden Wochenbetreuung. Herr Steckel fragt, woher der deutlich höhere Kostensatz mit einem höheren Kostensprung von über 50% komme. Herr Dr. Buhmann erörtert, es solle ein Abgleich mit den Beträgen anderer Gemeinden geschaffen werden, um wettbewerbsfähig zu blei-

ben. Herr Cavalli fragt, wie viel die spontane Erhöhung der Kostensätze den Landkreis zusätzlich kosten werde. Herr Dr. Buhmann antwortet, 170.000,00 Euro.

KTA Laaf merkt an, der Änderungsantrag müsse passgenauer formuliert werden, z.B. die Beträge für die Anerkennung ihrer Förderungsleistung werden sich prozentual erhöhen. Herr Buhmann schlägt folgenden Wortlaut vor. „Der Betrag steigt jährlich zum 01.08 des Jahres nach einschlägigem TVÖD.“

Beschluss:

Die "Satzung des Landkreises Peine zur Förderung der Kindertagespflege zum 01.08.2019" wird gemäß der Anlage beschlossen, mit folgenden Änderungen:

§ 4 Laufende Geldleistung (§ 23 Abs. 2a SGB VIII)

(3) Die Kindertagespflegeperson erhält für jedes Kind die folgende laufende Geldleistung pro geleisteter und vom Landkreis Peine anerkannter Betreuungsstunde:

2,00 € für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)

3,00 € für die Anerkennung ihrer Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)

3,50 € für die Anerkennung ihrer Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) erhalten

Der Beitrag steigt jährlich zum 01.08 des Jahres nach einschlägigem TVÖD.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 2

8 . Erläuterungen zur Stellungnahme des kinder- und jugendärztlichen Dienstes im Hinblick auf die Entwicklungsdiagnostik für 4-Jährige

Herr Dr. Buhmann hat um Erläuterung des Gesundheitsamts durch Frau Dr. Meltzow gebeten. Es lägen derzeit Untersuchungszahlen von 800-850 Kindern vor. Brennpunktkindergärten seien priorisiert untersucht worden. Seit 2018 sei ein deutlicher Personalmangel im ärztlichen Bereich des Gesundheitsamts zu verzeichnen. Es gäbe einen deutlichen Trend, dass Ärzte nicht im öffentlichen Dienst arbeiten wollen, da er nicht attraktiv genug erscheine. Es fehlten im Moment drei ÄrztInnen im Gesundheitsamt. Derzeitig seien nur die vom Gesetzgeber geforderten und vorgeschrieben Leistungen möglich. Der Bedarf der kinderärztlichen Untersuchung sei vorhanden, jedoch könnten wegen Personalmangels keine Untersuchungen erfolgen. Frau Dr. Meltzow äußerte die Bitte an den Jugendhilfeausschuss, die drei verlorenen Honorarstellen in eine halbe feste Arztstelle umzuwandeln. Die von den drei Honorarstellen erbrachte Arbeitsleistung seien in der Summe eine halbe Arztstelle.

KTA Laaf habe subjektiv den Eindruck, dass die ÄrztInnen im Gesundheitsamt überlastet sind. Der Vortrag von Frau Dr. Meltzow bestätige KTA Laafs Eindruck. Herr Dr. Buhmann schlägt vor einen Antrag aus der Verwaltung oder aus der Politik heraus zu stellen, um die Honorarstellen in eine halbe Stelle Kinder- und Jugendärztlichen Dienst umzuwandeln.

Beschluss:

Antrag für den Kreisausschuss: Die Stundenanteile der derzeitig vorhanden drei Honorarstellen werden in eine halbe Stelle Kinder- und Jugendärztlichen Dienst umgewandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9 . Berufung der Leitung des Jugendamtes Vorlage: 2019/436

Herr Zilling stellt sich dem JHA vor. Der Lebenslauf liegt der Vorlage bei.

Herr Zilling sei derzeitig im Landkreis Gifhorn Fachbereichsleiter des Jugendamtes. Bis Juni 2017 sei Herr Zilling beim LK Peine tätig gewesen. Weitere Eckdaten sind der Vorlage zu entnehmen. Herr Zilling erläutert, dass unter seiner Federführung Projekte wie die Schulasistenzen in der Eichendorffschule oder der Familienrat aufgebaut wurden. Der Kinderschutz würde von Herrn Zilling bei einer Einstellung nochmals interdisziplinär hinterfragt. Inklusion sei weiterhin ein wichtiges Thema für Herrn Zilling, da es mit dem Jahr 2020 wichtige Geset-

zesänderungen geben werde. Auch das Rückführungskonzept müsse immer wieder hinterfragt und neu bearbeitet werden. Präventionsarbeit und Bekämpfung der Kinderarmut würde unter seiner Führung durch sozialraumorientiertes Arbeiten erfolgen. Die Vereinbarung von Familie und Beruf und besonders Angebote für Alleinerziehende sollen geschaffen werden. Die Digitalisierung des Fachdienstes wolle Herr Zilling vorantreiben (z.B. digitale Antragsstellung). Kooperation, Netzwerkarbeit mit anderen Trägern und Dienstleistern sowie eine positive Arbeitsatmosphäre solle zu Grunde liegen.

Die Befragung durch den JHA wird auf den nicht öffentlichen Teil in TOP 1 verschoben.

10 . Informationen der Verwaltung

- Inobhutnahmen im Landkreis Peine im Jahr 2018

- Sachstandsberichte Workshop 2018 und 2019

Es habe im Jahr 2018 89 Inobhutnahmen im Landkreis Peine gegeben. Dabei waren 67 Kinder betroffen. Hierbei wurden auch Mehrfachinobhutnahmen berücksichtigt.

Herr Kaste ist als geschäftsführendes Mitglied bei Labora verabschiedet worden. Ein Nachfolger wird von Herrn Dr. Buhmann für den JHA als beratendes Mitglied gewünscht.

Es erfolgt die Einladung des Kinderzeltplatz Elze am 11. Mai um 14:00 Uhr zum Kinderfest. Die Planungsgruppe des JHA-Workshops „Qualität in Kitas“ trifft sich morgen.

11 . Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Hans-Werner Fechner

Ausschussvorsitz

Prof. Dr. Andrea Friedrich

Kreisrätin für Soziales

Sebastian Günther

Andrea Pape
Protokollführung